

SHORT

Was wird bloß aus dem Amtsgeheimnis?



© APA/Herbert Neubauer
Der Regierung fehlt eine Mehrheit für das Informationsfreiheitsgesetz.

Wien. Im Verfassungsausschuss des Nationalrats wurde heftig über den Regierungsentwurf zur Abschaffung des Amtsgeheimnisses diskutiert, wonach alle Behörden verpflichtet werden sollen, Informationen von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen.

Gegen das grundsätzliche Aus für die Amtsverschwiegenheit gibt es von der Opposition keine Einwände, jedoch wurde u.a. die Befürchtung geäußert, dass die vorgesehenen Verfassungsbestimmungen durch einfache Bundes- und Landesgesetze wieder ausgehebelt werden können.

Die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung kann nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, die Koalitionsparteien benötigen also die Zustimmung z. B. der FPÖ oder der Grünen – Fortsetzung folgt ... (pj)

Warum Selbstanzeigen scheitern können



© dpa/Armin Weigel
Die Schadensgutmachung muss auf alle Fälle rechtzeitig erfolgen.

Wien. Immer wieder kommt es vor, dass Selbstanzeigen an sich durchaus reuiger Steueründer keine strafbefreiende Wirkung entfalten, da dabei nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen als erfüllt anzusehen sind.

Der unangefochtene Hauptgrund Nummer 1 ist dabei die gänzlich unterbliebene oder unzureichende Schadensgutmachung. Hier verfügt die Finanzstrafbehörde nämlich über keinerlei Toleranzspielraum – selbst dann nicht, wenn die Entrichtung der geschuldeten Abgaben auch nur um einen Tag zu spät erfolgt.

Auch die Täternennung und die Offenlegung der bedeutenden Umstände der Tat bergen gefährliche Fußangeln.

So können heutzutage auch an der Tat Unbeteiligte (z.B. Wirtschaftstreuhand) eine Selbstanzeige für andere einbringen. Wird dabei aber darauf vergessen, z.B. den Geschäftsführer einer Ein-Mann-GmbH in irgendeiner Form anzuführen, so hat dies klare und für den Betroffenen nachteilige Folgen: Eine bloße Erschließbarkeit des Täters ist definitiv nicht ausreichend für die strafbefreiende Wirkung. (red)

Zu viele Gesetzesänderungen Der Steuerstandort Österreich befindet sich weiterhin unter Druck

Planungssicherheit geht vor Steuervermeidung

Kovar: Österreich könnte mit schnelleren Rulings und beständigeren Rahmenbedingungen punkten.

Wien. Im Rahmen der Deloitte European Tax Survey 2014 wurden Finanzdirektoren von nicht weniger als 814 Unternehmen aus 29 Ländern zu den größten steuerlichen Herausforderungen und Vorteilen für den Standort befragt.

„Europaweit ist etwa die Hälfte der Befragten überzeugt, dass sich ein einfacheres Steuersystem positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts auswirkt“, nennt Herbert Kovar, Partner im Bereich Tax bei Deloitte Österreich, ein wichtiges Resultat der Studie.

Auf der ehemaligen „Insel der Seligen“ – also Österreich – „sind mit 74,1% sogar die große Mehrheit der Befragten dieser Ansicht“.

Hintergrund: der BEPS-Plan

Im Jahr 2013 veröffentlichte die OECD den Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) Action-Plan, um der Steuervermeidung entgegenzuwirken. 48,1% der Befragten gehen davon aus, dass der BEPS Action-Plan zu erhöhten Compliance-Kosten und zu aufwendigerer Dokumentation führen wird.

Wurden bereits Aktionen in Zusammenhang mit BEPS gesetzt, so fanden diese bei der Hälfte der befragten Steuerexperten im Bereich Verrechnungspreisdokumentation statt. Kovar begrüßt grundsätzlich die großen Änderungsvorhaben der OECD, die umfassende Strategien für Länder erarbeitet, die von Base Erosion and Profit Shifting betroffen sind: „Die Änderungsvorhaben der OECD werden die Rechtssicherheit erhöhen, überhastete nationale Alleingänge – wie in Österreich bereits geschehen – werden aber das Gegenteil bewirken.“

Konkret wird aufgrund der geplanten OECD-Maßnahmen zur



Herbert Kovar, Partner im Bereich Tax bei Deloitte Österreich: „Unser Land ist im Vergleich nicht mehr optimal positioniert!“

Eindämmung der Steuervermeidung vor allem ein höherer Verwaltungsaufwand befürchtet.

Hohe Rechtsunsicherheit

Mehr als die Hälfte (51%) der Umfrageteilnehmer stuft Maßnahmen zur Steuervermeidung zwar als wichtig für ihre Finanzabteilung ein, gleichzeitig glauben 65%, dass diese nicht ausschlaggebend für ihre Unternehmensführung sind. Großbritannien und die Niederlande erzielten Top-Platzierungen in Bezug auf Steuer- und Rechtssicherheit.

Eine höhere steuerliche Planungssicherheit halten 40,7% der befragten Manager in Österreich für wettbewerbsfördernd, in Europa sind 48% dieser Meinung.

Laut Kovar ist hohe steuerliche Planungssicherheit einer der wichtigsten Faktoren eines erfolgreichen Wirtschaftsstandorts. „Da es in Österreich in den letzten Jah-

ren zu einer Flut von Gesetzesänderungen kam, ist unser Land im internationalen Vergleich nicht mehr optimal positioniert; das bestätigte auch der im Vorjahr zum ersten Mal publizierte Deloitte-Radar deutlich“, so der Steuerexperte.

30% der Befragten schätzen die Rechtsunsicherheit in Steuersachen in Österreich als hoch ein und führen sie großteils auf die Schwächen des österreichischen Ruling-Systems sowie auf die häufigen Gesetzesänderungen zurück.

Die Grundrahmenbedingung

Bei der Frage, welche kleinen Wirtschaftsräume aus steuerlicher Sicht vorteilhaft sind, schnitt Österreich wesentlich schlechter ab als etwa die Schweiz.

„Unternehmer brauchen klare Planungssicherheit in Steuerfragen. Das ist eine Grundrahmenbedingung bei der Auswahl eines Firmenstandorts“, sagt Kovar.

„Somit besteht für Österreich eigentlich die konkrete Chance, durch die schnellere und unkompliziertere Erledigung von Rulings den Wirtschaftsstandort zu stärken.“

Österreich ist anders

Was die Deloitte-Studie weiters zeigt: Finanzexperten müssen Teamworker sein, denn an der Spitze des Zeitaufwands (70%) bei allen Befragten liegt die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens. Auf Platz 2 (65%) rangiert das allgemeine Tagesgeschäft zur Leitung der Unternehmensabteilung.

Bei den Befragten in Österreich verhält es sich bei diesem Thema mit 63% bzw. 70% genau umgekehrt. Kovar: „Auffällig bei den heimischen Ergebnissen ist weiters, dass 55,6% der Teilnehmer das Thema Verrechnungspreise als Zeitfaktor nennen.“ (red)

Aktueller Praxistipp Leitfaden erläutert Regelungen für Führungskräfte in 29 Ländern

Damit die Chefs nicht haften

Wien. Führungsetagen in ganz Europa und darüber hinaus sind heute einem immer strengeren Regelwerk und eingehenderen Kontrollen unterworfen. Insbesondere Unternehmen, die durch grenzüberschreitende M&A-Transaktionen wachsen oder Niederlassungen in anderen Rechtsordnungen eröffnen, sollten sich daher genau mit dem jeweiligen Haftungsregime für Führungskräfte vertraut machen.

Auch Arabien im Griff

CMS hat nun eine aktualisierte und erweiterte Auflage des Leitfadens „Guide to Duties and Responsibilities of Directors“ herausgebracht. Die neue Fassung konzentriert sich auf die jeweils häufigste Gesellschaftsform in 24 europäischen Rechtsordnungen sowie in Brasilien, China, Mexiko, den Golfstaaten Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten und liefert nach Ländern geordnet Rechte und Pflichten, Steuervorschriften etc.

Peter Huber, CMS Partner in Wien: „Die Führungskräfte von heute sind häufig multinational

tätig und haben Verantwortlichkeiten als Geschäftsführer von Unternehmen in mehreren Ländern. Oft müssen sie sehr kurzfristige neue Aufgaben und Verantwortungen übernehmen. Die anwendbaren Regeln sind komplexer geworden und unterscheiden sich zum Teil stark von Land zu Land.“

Der Guide soll Führungskräften als schnell einsetzbares Referenzwerk dienen, das sie mit den wich-



© Panthimedia.net/Dmitry Shironosov
Regeln für multinationale Führungskräfte.

tigsten Regelungen in den betreffenden Rechtsordnungen vertraut macht.

Die wichtigsten Themen

Eignungskriterien; Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers; Befugnisse und Vertretung; Arbeitsregeln für den Vorstand; Vertragliche Beziehung mit dem Unternehmen; Interessenkonflikte; Pflichten von Geschäftsführern; Haftung und Haftungsbeschränkung sowie Einwanderung, Steuern und Sozialversicherung.

Der vorliegende CMS Guide behandelt nicht nur erstmals auch die Türkei und außereuropäische Jurisdiktionen; die aktualisierte Fassung berücksichtigt auch gesetzliche und regulatorische Änderungen, die seit Ende 2012 in den 29 Rechtsordnungen in Kraft getreten sind. Huber: „Zu den Staaten, die in den letzten zwei Jahren erhebliche Änderungen im Unternehmensrecht eingeführt haben, zählen beispielsweise Frankreich, die Niederlande, die Schweiz, Spanien und die Tschechische Republik.“ (pj)

Buchtipps Tools & Tricks

Das Business analysieren

München. Das Fehlen einer gründlichen Business-Analyse trägt zweifellos zum Scheitern von Change-Projekten bei, erhöht das Risiko von vergeudeten Investitionen und ineffizienten Maßnahmen. Denn es ist wichtig, zu verstehen, warum Projekte scheitern und verschiedene andere Möglichkeiten zu betrachten, um dieses systematische Scheitern zu beenden.

Im soeben erschienenen Buch „Basiswissen Business-Analyse. Probleme lösen, Chancen nutzen“ (Redline) beleuchten Ingrid und Peter Gerstbach das umfassende Spektrum der Business-Analyse.

Sie geben dem Leser einen fundierten Überblick zum Thema und ein methodisches Rüstzeug mit vielen Tools und Tricks an die Hand, das direkt aus der Praxis kommt: Unternehmen erfahren alles Wissenswerte rund um die Business-Analyse; angehende oder auch erfahrene Business-Analysten erhalten mit dem Buch ein wichtiges Kompendium, mit dem sie die komplexen Jobanforderungen im Alltag meistern können. (pj)